### SCHACHVERBAND WÜRTTEMBERG e.V.

Carsten Karthaus in Vertretung von Florian Siegle - Staffelleiter Oberliga -Störzbachstr. 13 70191 Stuttgart

Telefon: 0711/504 508 95 p. Telefon: 0711/2381 – 344 g. Email: florian.siegle@svw.info Böblingen, 04.11.2017

Einspruch des SV Wolfbusch gegen die Wertung der Partie an Brett 2 der Begegnung SV Stuttgart-Wolfbusch gegen Stuttgarter SF am 3.Spieltag der Oberliga am 22.10.17.

#### Sachverhalt:

Die Begegnung SV Stuttgart Wolfbusch (SVW) gegen Stuttgarter Schachfreunde (SSF) in der Oberliga Württemberg am 3.Spieltag am 22.10.2017 begann nach Aussage von Schiedsrichter Eric Hermann um 10:04 Uhr. Die SSF waren zu diesem Zeitpunkt zu sechst. Die Partien wurden begonnen. Der Spieler an Brett 8 erschien um 10:27 Uhr rechtzeitig. Danach erschien der Spieler Neyman an Brett 2. Die Kirchenglocken läuteten als der Spieler den Spielsaal betrat. Dabei sind sich die drei Stellungnahmen noch einig. Der Spieler ging zum Schiedsrichtertisch, um sein Handy anzumelden, entfernte zur Sicherheit den Akku und setzte sich ans Brett. Der Schiedsrichter notierte als erscheinen am Brett 10:32 Uhr. Für den Schiedsrichter erschien der Spieler nach eigener Aussage noch rechtzeitig, sodass er Ihn die Partie aufnehmen lies.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgte kein Einspruch durch den SV Wolfbusch, weder durch den Gegner an Brett 2 (Ruf) noch durch den Mannschaftsführer. Hierbei sind sich auch alle Stellungnahmen einig. Beim Spielstand von 2,5 zu 3,5 erfolgte die erste Nachfrage seitens Wolfbusch beim Schiedsrichter zum zu späten erscheinen des Spielers Neyman.

Nach Ende der Begegnung wurde vom Mannschaftsführer des SVW Protest angekündigt.

Zur Klarstellung und Ergänzung aus der WTO in der Fassung vom 24.06.2017: Die Wartezeit beginnt im SVW, abweichend wie durch den DSB empfohlen (Auslegungshinweisen der FIDE-Schachregeln in der Fassung vom 1.7.2017 auf S. 41), mit dem offiziellen Spielbeginn, welcher in der Oberliga auf 10:00 Uhr festgelegt ist (WTO § 6 (4) Satz 2). Des Weiteren ist es im SVW zulässig, dass einzelne Bretter zu Beginn des Mannschaftskampfes noch frei sind und der Mannschaftskampf dennoch aufgenommen werden kann (WTO § 11 (3)). Die zulässige Verspätungszeit beträgt 30 Minuten (WTO § 6 (4) Satz 1).

Nach FIDE Regeln gilt: "Das Turnierreglement legt im Voraus die Wartezeit fest. Ist keine Wartezeit festgelegt, beträgt sie 0. Jeder Spieler, der erst nach Ablauf der Wartezeit am Schachbrett erscheint, verliert die Partie, außer der Schiedsrichter entscheidet anders." FIDE-Schachregeln Fassung vom 1.7.2017, Artikel 6.7.1. Damit wird dem Schiedsrichter in dieser Frage ein Ermessen eingeräumt.

Ergänzend zu diesem Wortlaut empfiehlt der DSB in den Auslegungshinweisen der FIDE-Schachregeln in der Fassung vom 1.7.2017 auf S. 41 zu den FIDE Regeln: "Ein Spieler ist "am Schachbrett" erschienen, wenn er innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit im Spielbereich eintrifft."

# **Einspruch von Wolfbusch:**

Der SV Stuttgart-Wolfbusch legt Einspruch gegen die Wertung der Partie an Brett 2 der Begegnung SV Stuttgart-Wolfbusch gegen Stuttgarter SF am 3. Spieltag der Oberliga am 22.10.2017 ein und beantragt mit Schreiben vom 23.10.2017 die Partie an Brett 2 (Neyman – Ruf) mit 0:1 (kampflos) und die Begegnung SV Stuttgart-Wolfbusch – Stuttgarter SF mit 4:4 zu werten.

Wie aus dem Spielbericht zu entnehmen sei erschien der Spieler Neyman verspätet, nach Ablauf der Karenzzeit und hätte nicht spielen dürfen.

#### Bewertung:

Der Einspruch von Wolfbusch ist zulässig und fristgerecht beim Staffelleiter eingegangen, allerdings unbegründet. Der Verbandsspielleiter hat die Urlaubsvertretung für den Staffelleiter übernommen und in Abstimmung mit dem Hauptschiedsrichter Andreas Warsitz diese Entscheidung getroffen.

# Entscheidung:

Der Einspruch wird abgelehnt. Nach erfolgter Prüfung und Anhörung aller Beteiligten wurde festgestellt, dass vom Protestführer SVW zum Zeitpunkt der Partieaufnahme durch den Spieler Neyman keine Reklamation auf Überschreitung der Wartezeit erhoben wurde. Im Ermessen des Schiedsrichters erschien der Spieler Neyman rechtzeitig im Spielbereich und er lies diesen nach Abgabe des Handys seine Partie aufnehmen. Durch die Aufnahme der Partie durch den Spieler Ruf akzeptiert dieser, dass die Partie regelkonform aufgenommen wird. Wenn es eine Streitigkeit über die Auslegung der Wartezeit zwischen SVW und SSF gibt, sollte diese Streitigkeit im Einklang mit der Schiedsordnung des SVW in der Fassung vom 22.06.2013 § 17 1. a. "... an Ort und Stelle ..." vom Turnierleiter (in diesem Fall der Schiedsrichter vor Ort) entscheiden werden.

Hier ist den Ausführungen der SSF zu folgenden, die anführen, dass diejenige Partei grundsätzlich die Beweislast trägt, die sich auf eine für sie günstige Rechtsnorm beruft.

Im Ermessen des Schiedsrichters liegt die Entscheidung ob die Wartezeit abgelaufen ist oder nicht.

Da zum Zeitpunkt der Partieaufnahme keine Reklamation erfolgte kann im Nachhinein nicht zweifelsfrei festgestellt werden, zu welchem Zeitpunkt der Spieler im Spielsaal erschienen ist. Das Läuten der Kirchturmuhr ist für eine exakte Zeitangabe nicht aussagekräftig. Des Weiteren empfiehlt es sich vorher klar zu definieren, was im jeweiligen Spiellokal zum Spielbereich gehört und welche Uhr die maßgebende Uhr für derartige Entscheidungen ist. Auch diese zwei Aspekte sind für die Entscheidung, ob ein Spieler rechtzeitig im Spielbereich eintrifft von entscheidender Bedeutung.

Es wird daher allen Beteiligten empfohlen, bei derartigen Vorfällen sofort zu reklamieren und die Zeiten gemeinsam festzustellen. Sollte der Schiedsrichter dennoch entscheiden, dass die Partie aufgenommen wird, so kann gegen diese Entscheidung direkt Protest angekündigt werden und die Partie wird dann unter Protest gespielt. Zudem ist in diesem Fall eine klare Messung der Uhrzeit möglich.

Die erspielten Ergebnisse bleiben bestehen. Die Partie Matthias Ruf gegen Igor Neymann endete somit 0,5-0,5. Das Mannschaftsergebnis bleibt unverändert.

SV Stuttgart-Wolfbusch 1: Stuttgarter SF 1 3,5:4,5.

Gegen diese Entscheidung des Verbandsspielleiters kann binnen 10 Tagen (Datum des Poststempels) beim Schiedsgericht Protest eingelegt werden, schriftlich in einfacher Ausfertigung an dessen Vorsitzenden:

Alexander Häcker Banater Str. 10 70825 Korntal-Münchingen

Mit schachlichem Gruß Carsten Karthaus, Verbandsspielleiter in Vertretung von Florian Siegle Staffelleiter Oberliga

In Abstimmung mit Andreas Warsitz, (FA) Hauptschiedsrichter Oberliga

Grundlagen der Entscheidung:

- Einspruch MF Dr. Johannes Häcker SV Wolfbusch vom 23.10.17
- Stellungnahme SR Eric Hermann vom 26.10.17
- Stellungnahme MF Robert Gabriel Stuttgarter SF vom 01.11.17